



STADT MEERBUSCH
DIE BÜRGERMEISTERIN

Zweitschrift

Stadt Meerbusch · Postfach 16 64 · 40641 Meerbusch

Herrn
RA Jochen Weingartz
Interessengemeinschaft Schweinheimer Nachbarschaft
gegen das geplante Interkommunale Gewerbegebiet
Schweinheimer Weg 14
40670 Meerbusch

13. Juni 2016

Telefon / Fax / E-Mail

02132 - 916 410
02132 - 916 39 410
Angelika.Mielke-Westerlage@meerbusch.de

Interkommunales Gewerbegebiet an der A 44

Anschrift/Raum

Meerbusch-Büderich
Dorfstraße 20
Raum 11

Sehr geehrter Herr Weingartz,

ich habe Verständnis, wenn sich Bürgerinnen und Bürger gegen Vorhaben der Stadt wenden, durch die sie Eingriffe in ihrem Wohnumfeld befürchten und sich in der Äußerung ihrer Bedenken einer pointierten Darstellung bedienen. Inakzeptabel sind für mich allerdings Ihre unverschämten Vorwürfe gegen meine Person mit Behauptungen, die unzutreffend sind.

Ihr Zeichen

In Ihrem offensichtlich rechtsanwaltlich verfassten Schreiben vom 2.03.2016 ist mit keiner Silbe ersichtlich, dass Sie sich hiermit als Eingabe gem. § 7 der Hauptsatzung an den Rat wenden wollten; das Gegenteil ist der Fall, den Formulierungen des ersten und letzten Absatzes ist klar zu entnehmen, dass Sie sich ausdrücklich mit Bitten an mich selbst richten.

Mein Zeichen

Des Weiteren haben Sie das an mich gerichtete Schreiben vom 2.03.2016 ausweislich des auf S. 8 angegebenen Verteilers auch dem Vorsitzenden des Ausschusses für Planung und Liegenschaften, allen Ausschussmitgliedern sowie den Fraktionsvorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen zukommen lassen. Allen Entscheidungsträger ist damit die Auffassung der Interessengemeinschaft zur möglichen Ausweisung eines interkommunalen Gewerbegebietes bekannt und kann damit in eine Beschlussfassung einbezogen werden.

Bei dem derzeitigen Verfahrensstand handelt es sich noch nicht um eine Planung oder ein Vorhaben im Sinne von § 6 Abs. 1 Buchstabe a) der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch, die bzw. das die Entwicklung der Stadt unmittelbar beeinflusst. Für eine solche Planung oder ein Vorhaben der Gemeinde müssen zunächst weitere Grundlagen erarbeitet werden. Genau dies soll mit dem anstehenden Beschluss erfolgen, in dem die Verwaltung beauftragt wird, diese Grundlagen zu erarbeiten und die Auswirkungen darzustellen, um auf dieser Basis entscheiden zu können, ob für ein interkommunales Gewerbegebiet die erforderlichen Planungen der Stadt durchgeführt werden sollen oder nicht. Insofern enthält die Vorlage

Konten der Stadtkasse Meerbusch:

Sparkasse Neuss
IBAN: DE45 3055 0000 0000 2105 00
BIC: WELADEDNXXX

Deutsche Bank, Meerbusch
IBAN: DE38 3007 0010 0538 5588 00
BIC: DEUTDEDDXXX

Commerzbank AG, Meerbusch
IBAN: DE65 3004 0000 0840 4444 00
BIC: COBADEFFXXX

Volksbank Meerbusch
IBAN: DE97 3706 9164 7100 8700 15
BIC: GENODED1MBU

Sprechzeiten / Öffnungszeiten

nach Vereinbarung

auch keine Darstellungen zu haushaltswirksamen Auswirkungen, da diese nach derzeitigem Verfahrensstand überhaupt noch nicht berechenbar sind.

Ich sehe insofern keine Veranlassung, dem Vorsitzenden des Planungsausschusses Ihr Begehren, die Angelegenheit von der Tagesordnung zu nehmen, nahezulegen.

Aufgrund Ihres Schreibens vom 4.06.2016 gehe ich nunmehr davon aus, dass Sie Ihr Schreiben vom 2.03.2016 als Anregung und Beschwerde gem. § 7 der Hauptsatzung der Stadt Meerbusch behandelt wissen möchten. Ich werde die Angelegenheit insofern auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 22. September 2016 nehmen. Zu der Sitzung erhalten Sie rechtzeitig eine Einladung.

Der Vorsitzende und die Mitglieder des Ausschusses für Planung und Liegenschaften sowie die Fraktionsvorsitzenden erhalten eine Kopie meines Schreibens.

Mit freundlichen Grüßen


Angelika Mielke-Westerlage